

KT-Drucks. Nr. 160/2017

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thorsten Jakob
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
t.jakob@lrabb.de

30.06.2017

IT-Infrastruktur - Verlängerung Enterprise Agreement Freigabe europaweite Ausschreibung

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Vorberatung

11.07.2017

öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

24.07.2017

öffentlich

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung wird mit der Durchführung einer Ausschreibung zur Verlängerung des Enterprise Agreements mit der Fa. Microsoft um 3 Jahre ab dem 01.01.2018 mit Verlängerungsoption um weitere 3 Jahre beauftragt.

III. Begründung

Das Amt für IuK betreibt für die Verwaltung die IT-Infrastruktur in einer überwiegend virtualisierten Umgebung mit ca. 110 Server auf Basis der Software

Microsoft Windows Server. Für 1466 IT-Benutzende wird auf 1420 IT-Arbeitsplätzen aktuell Windows 7 als Standardbetriebssystem und Office 2013 Professional als Office Suite eingesetzt. Für das Jahr 2018 ist die Ablösung von Windows 7 durch Windows 10 als Standardbetriebssystem geplant.

Um die lizenzrechtlichen Anforderungen der vorgenannten Softwareumgebung zu erfüllen, wurde ein Vertrag mit der Firma Microsoft geschlossen und im Rahmen einer Ausschreibung ein Handelspartner ermittelt, der Teil des Vertrags ist. Seine Aufgabe ist die Verwaltung des Vertrags, der daran angehängten Lizenzen, die Rechnungsstellung sowie Beratung der Kunden in Lizenzfragen. Alle Zahlungen welche aus dem Vertrag entstehen werden vom Handelspartner in Rechnung gestellt. Der bestehende Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2017.

Der Vertrag wurde als sog. Enterprise Agreement geschlossen. Hierbei handelt es sich um ein Volumenlizenzprogramm mit dem Ansatz einer Unternehmenslizenz, d.h. einer im Grundsatz flächendeckenden und einheitlichen Ausstattung mit Softwarelizenzen einschließlich Wartung (Software Assurance). Beim Enterprise Agreement werden dauerhafte Nutzungsrechte (Lizenzen) erworben, die auch nach dem Ende des Vertrages Bestand haben.

Im Zuge der Ausschreibung wird das bisherige Lizenzierungsmodell des Enterprise Agreements überprüft. Ziel der Prüfung soll sein, dass Modell hinsichtlich seiner Wirtschaftlichkeit für den Landkreis zu bewerten und ggf. alternative Lizenzmodell mit gleichem Leistungsinhalt auszuschreiben. So ist auch die Variante Enterprise Agreement Subscription denkbar, die ein Softwaremietmodell darstellt, bei dem Lizenzen mit Ende des Vertrages ebenfalls auslaufen, sofern sie nicht zu diesem Zeitpunkt herausgekauft werden.

Die Laufzeit bei der Neuausschreibung beträgt 3 Jahre, wobei bei Vertragsabschluss eine Verlängerungsoption von ein bis drei Jahren vereinbart werden kann. Hierbei werden die Konditionen für die Laufzeit bereits fest vereinbart. Das Vertragsmodell berücksichtigt dabei, dass sich während der Laufzeit das Unternehmen bzw. die Organisation vergrößern kann. Hinzukommende Arbeitsplätze können jährlich nachgemeldet und nachlizenzieren werden.

Der Kreistag soll über die Auftragserteilung in seiner Sitzung am 20.11.2017 entscheiden. Vertragsbeginn ist der 01.01.2018.

Der Kreistag ist nach § 3 Abs. 3 Hauptsatzung zuständig.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung am 11.07.2017 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Ausgehend von den bisherigen Aufwendungen von rd. 370.000 € im Jahr 2017 werden sich die für die Mindestlaufzeit des Vertrags zu erwartenden Aufwendungen unter Berücksichtigung eines möglichen Zuwachses an Arbeitsplätzen auf insgesamt 1,15 Mio. € bis Ende

des Jahres 2020 belaufen. Dies entspricht einer jährlichen Steigerung von rd. 3%, die aus dem bisherigen Verlauf der Lizenzen hochgerechnet wurde.

Im Jahr 2019 ist vor Vertragsverlängerung erneut eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung geplant. Die Aufwendungen sind wie bisher im Ergebnishaushalt des Teilhaushalts 14 zu veranschlagen.



Roland Bernhard